

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Bebauungsplanes Nr. 32 „Marienschulzentrum“ 2. Änderung

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 20.08.2020 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 15.03.2021 bis 21.04.2021 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Die Unterlagen sind außerdem zusätzlich unter www.o-sp.de/greven im Planungsportal der Stadt Greven einsehbar.

Das Planverfahren hat folgende Zielsetzung:

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, eine weitergehende Genehmigung, die auch eine Nutzung der Kleinspielfelder für die Öffentlichkeit mit Nutzungszeiten nach 18.00 Uhr umfasst, zu ermöglichen. Bei der Änderung muss demnach die Art der baulichen Nutzung geändert werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Schalltechnische Untersuchung zu den beiden Multifunktionsplätzen auf dem Gelände des Marienschulzentrums in 48268 Greven, vom 04.12.2020, Büro Wenker & Gesing
2. Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 32 „Marienschulzentrum“ Greven, vom 26.09.2016, Büro Weil – Winterkamp – Knopp (wwk)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf dem Planungsportal der Stadt Greven unter www.o-sp.de/greven sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Dienststunden / Servicezeiten

Montag – Freitag	08:30 – 12:30 Uhr
Montag – Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an anregungen@stadt-greven.de oder direkt über das Planungsportal übermittelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 04.03.2021

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

Dienststunden / Servicezeiten
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr